

Gebühren für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren gesperrter Straßen

Nach den Maßgaben der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) § 1 sowie der Anlage zu § 1 Rd. Nr. 264

1.	Einzelgenehmigung	
1.1	1- 5 Fahrten zu 1 Bauvorhaben mit 1 LKW	40,00 €
2.	Dauergenehmigungen	
2.1	Mehrere Fahrten für 1 Bauvorhaben 1 LKW bis 3 Monate	90,00 €
2.2	Mehrere Fahrten für 1 Bauvorhaben 1LKW bis 1 Jahr	150,00 €
2.3	Mehrere Fahrten für 1 Bauvorhaben 1 LKW bis 2 Jahre	270,00 €
2.4	Mehrere Fahrten für 1 Bauvorhaben 1 LKW bis 3 Jahre	390,00 €
2.5	Dauergenehmigung Kreisweit	450,00 €
2.6	Pro weiteren LKW	+25,00 €
3.	Genehmigungen zu mehreren Bauvorhaben in benannte Straßen	
3.1	Bis 1 Jahr	250,00 €
3.2	Bis 2 Jahre	350,00 €
3.3	Bis 3 Jahre	450,00 €
4.	Verlängerung 1 Monat	20,00 €
4.1	Verlängerung 2 Monate	40,00 €
5.	Anwohner / Anlieger bis zu 1 Jahr	50,00 €
5.1	Anwohner / Anlieger bis zu 2 Jahren	100,00 €
5.2	Anwohner / Anlieger bis zu 3 Jahren	150,00 €
6.1	Ablehnung 1-5 Fahrten zu 1 Bauvorhaben mit 1 LKW	26,25
6.2.1	Ablehnung mehrere Fahrten für 1 Bauvorhaben 1 LKW bis 3 Monate	60,00 €
6.2.2	Ablehnung mehrere Fahrten für 1 Bauvorhaben 1 LKW bis 1 Jahr	75,00 €
6.2.3	Ablehnung mehrere Fahrten zu einem Bauvorhaben 1LKW bis 2 Jahre	187,50 €
6.2.4	Ablehnung mehrere Fahrten für 1 Bauvorhaben 1LKW bis 3 Jahren	262,50 €
6.2.5	Ablehnung Dauergenehmigung Kreisweit	262,50 €
6.3	Ablehnung Genehmigung zu mehreren Bauvorhaben in benannte Straßen bis zu 1 Jahr	150,00 €
6.3.1	Ablehnung Genehmigung zu mehreren Bauvorhaben in benannte Straßen bis zu 2 Jahr	225,00 €
6.3.2	Ablehnung Genehmigung zu mehreren Bauvorhaben in benannte Straßen bis zu 1 Jahr	300,00 €
6.5	Ablehnung Anwohner / Anlieger bis zu 1 Jahr	37,50 €
6.5.1	Ablehnung Anwohner / Anlieger bis zu 2 Jahre	75,00 €
6.5.2	Ablehnung Anwohner Anlieger bis zu 3 Jahre	112,50 €